

## BWHT-Report Oktober 2018



**BWHT-Report Oktober 2018**  
**Aktuelle Handwerkspolitik in Baden-Württemberg**

# BWHT-Report Oktober 2018

<b>Wirtschaft und Statistik</b> .....	3
Handwerkskonjunktur .....	3
Dialog und Perspektive Handwerk 2025 .....	4
Bürokratieabbau .....	5
Monatliche Ausbildungsstatistik zum Stichtag 30. September 2018 .....	6
<b>Bildungspolitik</b> .....	7
Handwerksorientierte Berufliche Orientierung in der Lehreraus- und -fortbildung .....	7
Integration Geflüchtete – Sprachförderung .....	8
Integration Geflüchtete - Förderlücken bei der Finanzierung des Lebensunterhalts beseitigen .....	9
Erwartungen des Handwerks an eine gesteuerte Zuwanderungspolitik .....	10
Forderung nach Meisterprämie und Azubiticket .....	11
Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen im Handwerk – Projektvorhaben bewilligt .....	12
Ausbildungsqualität - Projekt „Erfolgreich ausgebildet“ für zwei weitere Jahre verlängert .....	13
Landesausschuss für Berufsbildung – neue Amtsperiode 2018 - 2022 .....	14
<b>Recht</b> .....	15
Landesbauordnung .....	15
Vergabe .....	16
<b>Energie und Umwelt</b> .....	17
Neue Energiewendekampagne des Umweltministeriums .....	17
BWHT-Umfrage zu Best-Practice-Beispielen .....	18
Einstellung des Förderprogramms „Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg“ .....	19
Kooperation EnBW .....	20
Luftreinhaltung Fahrverbote .....	21
<b>Technologie, Digitalisierung und Innovation</b> .....	22
Projekt Digitallotse Handwerk .....	22
2025 – Konzept Digitalisierungswerkstatt .....	23
Projekt Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart .....	24
Projekt TREND .....	25
Handwerk 2025 – Konzept Digitalisierungsbarometer .....	26
<b>Handwerk International</b> .....	27
Arbeitnehmerentsendung nach Frankreich .....	27
.....	

## **Wirtschaft und Statistik**

### **Handwerkskonjunktur**

Die Auslastung der Betriebe im Südwest-Handwerk hat sich nochmals erhöht: Im dritten Quartal 2018 waren rund 17 Prozent der Handwerksbetriebe im Land mehr als voll ausgelastet. Im Vorjahresquartal war es nur rund jeder achte (13%). Besonders hoch ist die Auslastung in den Bereichen Bauhauptgewerbe, Ausbaugewerbe und bei den Handwerkern für den gewerblichen Bedarf, zu denen unter anderem das Metallhandwerk gehört. In diesen drei Gruppen liegt der Anteil der mehr als ausgelasteten Betriebe bei 25 Prozent. Die durchschnittliche Auslastung im gesamten Handwerk im Land liegt bei 84,5 Prozent, zwei Prozentpunkte höher als vor einem Jahr. Die hohe Auslastung macht die Inhaberinnen und Inhaber sichtbar zufrieden. Die sowieso schon gute Stimmung hat sich im Vorjahresquartalsvergleich nochmals leicht verbessert. 77 Prozent der Betriebe bewerteten ihre wirtschaftliche Lage im dritten Quartal als gut. Vor einem Jahr schätzten 75 Prozent ihre Lage als gut ein. Der Anteil der Unzufriedenen blieb mit rund vier Prozent konstant. Der Ausblick ins vierte Quartal bleibt optimistisch. Rund zwei von drei Betrieben (65%) erwarten, dass das vierte Quartal genauso gut wird wie das Sommerquartal. Insbesondere Nahrungsmittel- und Gesundheitshandwerk erwarten mehrheitlich ein exzellentes Weihnachtsgeschäft. Für das gesamte Jahr 2018 erwartet der BWHT eine Umsatzsteigerung in Höhe von drei Prozent auf dann rund 99 Mrd. Euro sowie eine minimale Steigerung der Zahl der tätigen Personen.

## Dialog und Perspektive Handwerk 2025

### Aktueller Sachstand

Die Plattform [www.personal.handwerk2025.de](http://www.personal.handwerk2025.de) ist thematisch vollständig. Nun können sich Betriebsinhaber und Organisationen aus dem Handwerk in drei Blöcken über elf verschiedene Themen rund um Personal finden, halten und führen informieren. Auch die Roadshow durch die einzelnen Kammern ist beendet. Im Rahmen von zweistündigen Veranstaltungen wurden den Betrieben die Maßnahmen der Personaloffensive (Plattform, Personalberatung, Intensivberatung) vorgestellt, was die Betriebsinhaber dankbar annahmen. Zudem liefen die ersten Erfahrungsaustauschgruppen bei den Fachverbänden an. Eine gewerkeübergreifende ERFA-Gruppe zum Thema BIM befindet sich in der Planung und soll Anfang 2019 starten. Die Intensivberatungen zum Thema Personal und Strategie liefen bei den Betrieben so erfolgreich an, dass das ursprüngliche Budget zur Jahresmitte aufgebraucht war. Der BWHT konnte erreichen, dass das Wirtschaftsministerium zusätzliche Mittel für weitere 975 Tagwerke bereitgestellt hat.

### Nächste Schritte

- Weitere Umsetzung einzelner Maßnahmen mit dem Fokus auf die Digitaloffensive
- Evaluation und Bewertung der Maßnahmen vor dem Hinblick einer Weiterführung nach 2019

## **Bürokratieabbau**

### Aktueller Sachstand

Die Verbändebefragung des Normenkontrollrates Baden-Württemberg ist abgeschlossen. Der BWHT hatte sich beteiligt. Derzeit werden unter wissenschaftlicher Begleitung Empfehlungen für die Politik ausgearbeitet. Der BWHT hat parallel sein 15-Punkte-Papier zum Bürokratieabbau auf 25 Punkte erweitert.

### BWHT-Position

Der BWHT unterstützt den Normenkontrollrat in seinem Ansinnen, möglichst umfassend bürokratische Hemmnisse zu analysieren. Die Ergebnisse müssen jedoch auch in der Politik auf ein Echo stoßen.

### Nächste Schritte

- Analyse der Ergebnisse der Untersuchung
- Weiterer enger Austausch mit dem Normenkontrollrat Baden-Württemberg in Bezug auf das neue 25-Punkte-Papier

## **Monatliche Ausbildungsstatistik zum Stichtag 30. September 2018**

Zum Stichtag 30. September 2018 waren 19.579 neue Ausbildungsverträge bei den Handwerkskammern eingetragen. Das entspricht exakt dem Vorjahresstand (+/- 0,0%). Der BWHT geht davon aus, dass auch zum Jahresende die Zahl der Neuverträge auf dem Niveau des Vorjahres liegen wird.

Zu Beginn des Ausbildungsjahres am 1. September waren insgesamt 2.821 Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den acht Asylzugangsstaaten plus Gambia in Ausbildung, 1.476 haben ihren Vertrag im Jahr 2018 neu abgeschlossen. Damit stieg die Zahl der Neuverträge im Vergleich zum Jahresende 2017 um fast 20 Prozent.

# Bildungspolitik

## Handwerksorientierte Berufliche Orientierung in der Lehreraus- und -fortbildung

### Aktueller Sachstand

Die Partner des Ausbildungsbündnisses, darunter der BWHT, haben in ihrem Spitzengespräch am 14. Mai 2018 Bilanz zum Ausbildungsjahr 2017/2018 gezogen, aktuelle Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt diskutiert sowie ein neues Landeskonzept zur Beruflichen Orientierung verabschiedet.

Seit Einführung der neuen Bildungspläne bringen sich die baden-württembergischen Handwerkskammern mit Angeboten zur handwerksorientierten Ausgestaltung der schulischen Beruflichen Orientierung ein. Hier sind beispielsweise die Online-Handwerkssimulation MeisterPOWER für das neu eingeführte Fach Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung (WBS) zu nennen oder das „Werkbuch Handwerk“, in dem Unterrichtsvorschläge für handwerkliches Arbeiten enthalten sind.

Daran anknüpfend hat der BWHT beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg darauf hingewirkt, die duale Ausbildung im Handwerk stärker in der anerkannten Lehreraus- und -fortbildung zu verankern.

### Nächste Schritte

Der BWHT wird gemeinsam mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg eine anerkannte Lehrerfortbildung entwickeln.

In der Fortbildung sollen Inhalte und Struktur der dualen Ausbildung im Handwerk vermittelt werden, Einblicke in berufliche Aufstiegsfortbildungen gegeben werden (Stichwort „Karriere mit Lehre“) sowie Impulse gesetzt werden, wie eine handwerksorientierte Berufliche Orientierung im Unterricht umgesetzt werden kann.

Das Fortbildungsangebot soll sich an Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendariat), aktive Lehrkräfte allgemein bildender Schulen sowie Multiplikatoren aus der Schulverwaltung richten. Damit leistet eine solche, anerkannte Lehrerfortbildung einen nachhaltigen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung im Handwerk.



## **Integration Geflüchtete – Sprachförderung**

### Aktueller Sachstand

Immer mehr Menschen aus den sogenannten Asylzugangsstaaten absolvieren eine Ausbildung im Handwerk. Zum Stichtag 31. August waren 1.476 Neuverträge abgeschlossen. Im Vergleich zum Stand 31. Dezember 2017 stieg die Zahl der Neuverträge um rund 20 Prozent. Verstärkte Anstrengungen sind jedoch bei der Unterstützung des Spracherwerbs erforderlich. Hier sind sowohl Betriebe als auch das Land gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein ausreichendes Sprachniveau sicherstellen. Denn nur mit ausreichenden Sprachkenntnissen ist ein erfolgreicher Abschluss der Ausbildung möglich.

Hierzu werden aktuell zwei Modelle erprobt. Zum einen als Intensivsprachkurse für junge Geflüchtete vor der Ausbildung. Dabei erhalten junge Geflüchtete die Möglichkeit, vor Beginn einer Ausbildung ihre Deutschkenntnisse in einem siebenwöchigen Intensivsprachkurs in den Sommerferien weiter zu verbessern. Das Angebot gilt auch für diejenigen, die noch keinen Ausbildungsplatz haben, sondern zunächst eine Einstiegsqualifizierung beginnen. Zum anderen eine Sprachförderung für Geflüchtete in der Berufsschule und einjährigen Berufsfachschule durch die Bundesagentur für Arbeit, in Zusammenarbeit mit den Kammern. In einer Pilotphase wird an acht Standorten erprobt, wie solche Maßnahmen möglichst zeitnah durchgeführt werden können.

### BWHT-Position

Der BWHT begrüßt die zusätzlichen Initiativen zur Stärkung der Sprachkompetenz von Geflüchteten. Aus Sicht des BWHT wäre eine Ausweitung des Angebotes auf alle jungen Menschen mit Defiziten bei der Sprachkompetenz, bspw. auch für Menschen mit Migrationshintergrund, und keine Engführung auf Menschen mit Fluchthintergrund wünschenswert.

Zudem fordert der BWHT, die Angebote mit weiteren Kompetenzfeldern, wie etwa Mathematik zu verknüpfen. So ist in vielen Fällen auch ein Defizit in diesem Bereich festzustellen. Um einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zu gewährleisten, sind beide Aspekte hinreichend zu bearbeiten.

### Nächste Schritte

Die Intensivsprachkurse sollen künftig auch in der Verwaltungsvorschrift (VwV) Deutsch verankert und gegebenenfalls um weitere Varianten erweitert werden. Der BWHT wird die weitere Umsetzung der Pilotprojekte und die Neufassung der VwV Deutsch weiter begleiten.



## **Integration Geflüchtete - Förderlücken bei der Finanzierung des Lebensunterhalts beseitigen**

### Aktueller Sachstand

Bei Aufnahme eines Studiums oder einer Ausbildung entfallen für manche Gruppen die Sicherung des Lebensunterhalts, Gestattete und Geduldete können, wenn sie länger als 15 Monate im Land sind, unter bestimmten Umständen in eine Förderlücke fallen. Hintergrund sind Lücken im Zusammenspiel zwischen Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgesetzbuch und Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög). Flüchtlinge, die länger als 15 Monate in Deutschland sind, werden nach derzeitiger Rechtslage nicht nach dem Asylbewerberleistungsgesetz versorgt, sondern fallen unter die Regelungen des Sozialgesetzbuchs. Dieses sieht allerdings keine Leistungen vor, wenn eine prinzipiell förderfähige Ausbildung absolviert wird. Die Ausbildung der Flüchtlinge ist durchaus prinzipiell förderfähig. Ihr persönlicher Status schließt allerdings Bafög-Leistungen aus.

### Nächste Schritte

Der BWHT hat mit Nachdruck einen Entschließungsantrag des Landes zur besseren finanziellen Förderung von Flüchtlingen in Ausbildung oder Studium unterstützt. Ein entsprechender Entschließungsantrag wurde im Bundesrat gefasst. Der BWHT wird weiter auf eine zeitnahe Umsetzung drängen.

## **Erwartungen des Handwerks an eine gesteuerte Zuwanderungspolitik**

### Aktueller Sachstand

Bundeskabinett hat Eckpunkte für ein Fachkräftezuwanderungsgesetz aus Drittstaaten beschlossen. Der Zuzug von Arbeitnehmern aus Drittstaaten soll künftig über ein neues Fachkräftezuwanderungsgesetz geregelt werden. Die Regierungskoalition erarbeitet zurzeit einen Entwurf für das Regelwerk, das 2019 in Kraft treten soll. Mit dem Fachkräftezuwanderungsgesetz will die Bundesregierung ein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag einlösen und verbesserte Möglichkeiten für die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte schaffen.

### BWHT-Position

Das Handwerk begrüßt, dass die Bundesregierung die rechtlichen Grundlagen für eine erleichterte, aber auch gesteuerte Zuwanderung von qualifizierten ausländischen Fachkräften nach Deutschland schaffen will. Der immer stärker werdende Fachkräftemangel in der Wirtschaft und im Handwerk macht es erforderlich, nicht nur die inländischen Potenziale am Arbeitsmarkt noch besser auszuschöpfen, sondern parallel dazu die Beschäftigung ausländischer Fachkräfte zu erleichtern. Zu Recht soll vor allem auch die Zuwanderung beruflich qualifizierter ausländischer Fachkräfte erleichtert werden. Das entspricht einer Forderung des Handwerks, den Fokus auszuweiten und nicht nur auf akademisch Qualifizierte zu richten. Denn für die Beschäftigung im Handwerk ist es von besonderer Bedeutung, berufspraktisch qualifizierte Fachkräfte gewinnen zu können.

Zudem bedarf es einer Übergangsregelung für solche nach Deutschland geflüchteten Menschen, die mit dem Erwerb guter Deutschkenntnisse, einem stabilen Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis sowie einer aktiven Integration in die deutsche Gesellschaft unter Beweis gestellt haben, dass sie ein Gewinn für Deutschland sind. In solchen eng begrenzten Fällen ist es ein Gebot der integrationspolitischen und wirtschaftlichen Vernunft, auf eine Rückführung in die Heimatländer zu verzichten.

### Nächste Schritte

Die bisherigen Eckpunkte, die die Bundesregierung zur Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften und zur Integration von Flüchtlingen in das Erwerbsleben vorgestellt hat, werden seitens des BWHT grundsätzlich mitgetragen. Wichtig ist nun eine rasche Umsetzung. Der BWHT wird die weitere Ausgestaltung und Umsetzung kritisch begleiten und darauf drängen, bei der Ausgestaltung, den Fokus auf eine arbeitsplatzbezogene Zuwanderung zu legen.

## **Forderung nach Meisterprämie und Azubiticket**

### Aktueller Sachstand

Die große Koalition im Bund hat in ihrem Koalitionsvertrag eine stärkere Förderung der höheren Berufsbildung festgeschrieben. Hierunter fällt auch die Ausbildung zum Meister. Eine Umsetzung soll im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG) erfolgen. Allerdings ist diese erst gegen Ende der aktuellen Legislaturperiode zu erwarten.

### BWHT-Position

Die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene erklärte Absicht, dass bei bestandener Meisterprüfung angefallene Gebühren über einen „Meisterbonus“ erstattet werden sollen, wird begrüßt. Allerdings ist mit einer Umsetzung im Rahmen des AFBG erst in den Jahren 2020 beziehungsweise 2021 zu rechnen. Vor diesem Hintergrund und im Wettbewerb mit anderen Bundesländern, in denen bereits eine Meisterprämie auf Landesebene gewährt wird, setzt sich der BWHT dafür ein, dass auch in Baden-Württemberg die Ausbildung zum Meister im Zuge einer Meisterprämie gefördert wird. Bei erfolgreichem Abschluss sollen alle Meister, die ihre Prüfung erfolgreich abgelegt und ihren Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Baden-Württemberg haben, eine Anerkennungsprämie von mindestens 1.500 Euro erhalten.

Einen weiteren Aspekt zur Stärkung der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Ausbildung bildet die gleichwertige Förderung von Auszubildenden und Studierenden im Zusammenhang mit der Erreichbarkeit der Ausbildungsstätten. Dieses gilt gerade auch für die Auszubildenden im Handwerk. Zudem drohen im Rahmen der regionalen Schulentwicklung vermehrt Berufsschulstandorte zusammengelegt zu werden, sodass sich die Wege zwischen Wohnort, Ausbildungsbetrieb und Berufsschule in vielen Fällen noch verlängern. Um Auszubildende und Betriebe nicht mit weiteren Kosten zu belasten, ist die Einführung eines verbundübergreifenden „Azubi- und Meisterschüler-Tickets“ für Bus und Bahn dringend erforderlich.

### Nächste Schritte

Der BWHT wird weiter auf eine landesbezogene Regelung zur Förderung der Meisterausbildung hinwirken und gleichzeitig die Umsetzung der vorgesehenen Regelung im AFBG auf Bundesebene fordern. Zudem setzt sich der BWHT für eine Regelung ein, die ein Azubiticket über einzelne Verkehrsverbände hinaus ermöglicht.

## **Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen im Handwerk – Projektvorhaben bewilligt**

### Aktueller Sachstand

Die BWHM GmbH, die 100%ige Tochtergesellschaft des BWHT, hat vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg den Zuschlag für das beantragte Projektvorhaben zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen im gewerblich-technischen Handwerk erhalten.

Das Projekt richtet sich einerseits an junge Mädchen und Frauen, die während der Berufsorientierung vertiefende Einblicke in Handwerksberufe erhalten. Um die berufliche Identität zu stärken und den Verbleib im gewählten Handwerksberuf zu stärken, werden außerdem regionale Vernetzungsmöglichkeiten für und mit Frauen im Handwerk geschaffen. Andererseits erhalten Handwerksbetriebe Beratung zu Möglichkeiten familienbewusster Betriebsführung. Für die betriebswirtschaftlichen Aufstiegsfortbildungen werden Module zu familienbewusster Personalpolitik entwickelt.

Das Projekt wurde im Rahmen des Bilanzgesprächs der Landesinitiative „Frauen in MINT-Berufen“ am 5. Oktober 2018 erstmalig einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

### Nächste Schritte

Bis Frühjahr 2019 sollen erste Ergebnisse erarbeitet werden. Anschließend werden ausgewählte Maßnahmen pilotiert und begleitend wissenschaftlich evaluiert. Das Projekt hat eine Laufzeit bis Dezember 2019.

## **Ausbildungsqualität - Projekt „Erfolgreich ausgebildet“ für zwei weitere Jahre verlängert**

### Aktueller Sachstand

Die Gewinnung geeigneter Nachwuchs- und Fachkräfte ist eine der zentralen Herausforderungen für das Handwerk. Der qualitätsvollen Gestaltung von Ausbildung kommt dabei eine hohe Bedeutung zu.

Das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg unterstützte Projekt „Erfolgreich ausgebildet - Ausbildungsqualität sichern“ hat zum Ziel, gefährdete Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren und die Zahl der vorzeitigen Vertragslösungen zu verringern. Zudem sollen kleine und mittlere Betriebe so unterstützt werden, dass eine qualitativ hochwertige Ausbildung gelingt. Dazu werden Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter gefördert, die sowohl Auszubildende sowie Ausbilder und Ausbilderinnen bei Problemen individuell unterstützen und begleiten. Ist eine Vertragslösung nicht zu vermeiden, werden gemeinsam geeignete Anschlussperspektiven entwickelt und umgesetzt.

Die Koordinierungsstelle bei der Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand GmbH (BWHM GmbH) wurde eingesetzt, um die Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter zu unterstützen. Sie dient als Bindeglied zum Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg. Sie erarbeitet branchenspezifische Angebote im Hinblick auf die Qualität der Ausbildung, ermöglicht den Erfahrungsaustausch und bietet Fortbildungen für die Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter an.

Bis zum 31. August 2018 wurden bereits mehr als 1.600 Auszubildende im Projekt begleitet und knapp 457 Veranstaltungen für Betriebe und Auszubildende durchgeführt. Insgesamt konnte bei rund 77 Prozent der abgeschlossenen Begleitungen eine vorzeitige Lösung des Ausbildungsvertrages oder gar ein Abbruch der Ausbildung verhindert werden. Damit leistet das Projekt einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherung des Ausbildungserfolges und somit zur Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses im Handwerk.

### Nächste Schritte

Das Projekt startete erfreulicherweise nun zum 1. September 2018 in die dritte Projektlaufzeit bis zum Sommer 2020. Weitere Informationen und Kontakt unter [www.erfolgreich-ausgebildet.de](http://www.erfolgreich-ausgebildet.de) .

Darüber hinaus engagiert sich der BWHT in unterschiedlichsten Zusammenhängen auf Landes- und Bundesebene für eine Weiterentwicklung der Qualität von Ausbildung.

## **Landesausschuss für Berufsbildung – neue Amtsperiode 2018 - 2022**

### Aktueller Sachstand

Nach § 82 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist bei jeder Landesregierung ein Landesausschuss für Berufsbildung zu errichten. Er setzt sich zusammen aus einer gleichen Zahl von Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der obersten Landesbehörden.

In Baden-Württemberg beträgt die Anzahl der Mitglieder 9 Beauftragte je Gruppe. Die Beauftragten haben in gleicher Anzahl Stellvertreter.

Der Landesausschuss für Berufsbildung hat die Aufgabe, die Landesregierung in den Fragen der Berufsbildung zu beraten. Er tagt vier Mal im Jahr. Dabei wirkt er auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hin. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Zusammenarbeit zwischen der schulischen Berufsbildung und der Berufsbildung nach dem Berufsbildungsgesetz sowie auf eine Berücksichtigung der Berufsbildung bei der Neuordnung und Weiterentwicklung des Schulwesens zu richten.

Zur Stärkung der regionalen Ausbildungs- und Beschäftigungssituation kann der Landesausschuss für Berufsbildung Empfehlungen aussprechen, beziehungsweise Stellungnahmen abgeben.

### Nächste Schritte

Der Vorsitz wechselt jährlich zwischen den Vertreter/-innen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmer-Seite. In der laufenden Amtsperiode 2018 bis 2022 wechseln sich ab: Joachim Ruth (Abteilungsleiter Bildungspolitik, Berufliche Bildung, Handwerk; DGB-Bezirk Baden-Württemberg) und Olaf Kierstein-Hartmann (Abteilungsleiter Bildung- und Arbeitsmarktpolitik; Baden-Württembergischer Handwerkstag).

Entsprechend wechselt der Vorsitz im ständigen Unterausschuss des Landesausschusses für Berufsbildung.

## **Recht**

### **Landesbauordnung**

#### Aktueller Sachstand

Dem BWHT liegt derzeit der Entwurf zur Novellierung der Landesbauordnung vor. Nach langwierigen Verhandlungen hat sich die Landesregierung unter Einbeziehung der im Rahmen der Wohnraum-Allianz erarbeiteten Ergebnisse auf konkrete Beseitigung bzw. Reduzierung von Hindernissen geeinigt, die zu Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum führen sollen.

Positiv zu bewerten ist, dass die Forderung des BWHT nach Abschaffung der Pflicht zur Schaffung von Fahrrad-Abstellplätzen im Gesetzesentwurf berücksichtigt wurde. Die zweite zentrale Forderung nach Abschaffung der Fassaden- und Dachbegrünungspflicht findet keinen Wiederhall in dem Gesetzesentwurf.

Weitere Flexibilisierung und Kostenreduktion verspricht sich die Landesregierung durch die Reduzierung der Anforderungen an die Errichtung von Kinderspielplätzen. Die Schwelle der Errichtungsverpflichtung, soll von zwei auf drei Wohnungen angehoben werden und auf die Verpflichtung, die Flächen vorzuhalten, reduziert werden, so dass erst bei tatsächlichem Bedarf ein Kinderspielplatz eingerichtet werden muss. Außerdem soll eine finanzielle Ablösungsmöglichkeit installiert werden, zweckgebunden an die Schaffung oder Erweiterung von öffentlichen Kinderspielplätzen. Der Gesetzesentwurf sieht die Abschaffung der Bereitstellungspflicht von Wäschetrockenplätzen vor.

Außerdem soll das Verbot zur Errichtung von Werbetafeln ausgeweitet werden und Brandschutzanforderungen werden präzisiert, um stärkere Anreize für den Holzbau zu schaffen.

Eine weitere Flexibilisierung ist in der Schaffung von barrierefreien Wohnungen vorgesehen. Der Entwurf sieht zusätzlich eine Reduzierung der Anforderungen an die Genehmigung bei der Aufstockung von Wohngebäuden vor. Die Landesregierung erwartet von den erheblichen Erleichterungen im Verfahren durch die Überführung von kleinen Wohnbauvorhaben in das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren und die stärkere Eingriffsmöglichkeit in den Bestandsschutz von baulichen Anlagen im Innenbereich, einen Anreiz zur Errichtung neuen Wohnraums zu schaffen. Damit soll als weitere Folge der Flächenverbrauch reduziert und die Innenraumverdichtung attraktiver gemacht werden.

#### BWHT-Position

Der BWHT hält an seiner ursprünglichen Forderung nach der Abschaffung der Dach- und Fassadenbegrünungspflicht fest.

#### Nächste Schritte:

Erarbeitung einer Stellungnahme des BWHT zum Entwurf der Novellierung der Landesbauordnung



## **Vergabe**

### Aktueller Sachstand

Die Wertgrenzen für öffentliche Vergaben haben sich mit der Neufassung der für die Landeseinrichtungen geltenden Verwaltungsvorschrift (VwVBeschaffung) für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen der Landesbehörden zum 01. Oktober 2018 geändert. Mit der Neuordnung durch das Wirtschaftsministerium wird die bundeseinheitliche Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) auf Landesebene eingeführt.

Direktaufträge dürfen von Landesbehörden bis zu 5.000 Euro vergeben werden, Aufträge bis zu 50.000 Euro können durch das Verfahren der Verhandlungsvergabe (ehemals freihändige Vergabe) mit oder ohne Teilnahmewettbewerb und Aufträge bis zu einem Wert von 100.000 Euro können durch beschränkte Ausschreibung vergeben werden.

Eine Anpassung der Wertgrenzen auf kommunaler Ebene durch das Innenministerium ist angestrebt. Dem BWHT liegt der Entwurf zur Änderung der VergabeVwV vor.

Der Deutsche Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen arbeitet derzeit an einer neuen Gesamtausgabe der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB). Diese soll Anfang 2019 veröffentlicht werden. Die VOB-Wertgrenzen zur unterschwelligen Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen sollen an die Wertgrenzen der UVgO angenähert werden.

### BWHT-Position

Der BWHT begrüßt und fordert die Angleichung aller Wertgrenzen und Verfahren bei öffentlichen Vergaben im Unterschwellenbereich. Allerdings geht die Angleichung der Wertgrenzen nicht weit genug. Die Wertgrenzen sind durchgängig auf die Werte aus dem Konjunkturpaket II anzuheben: freihändige Vergabe für Bauleistungen, bzw. Verhandlungsvergabe für Liefer- und Dienstleistungen bis zu 100.000 Euro und beschränkte Ausschreibung für Bau-, Liefer- und Dienstaufträge bis zu einer Million Euro.

### Nächste Schritte:

Erarbeitung einer Stellungnahme des BWHT zum Entwurf der VergabeVwV.

# Energie und Umwelt

## Neue Energiewendekampagne des Umweltministeriums

### Aktueller Sachstand

Auf Initiative des Landesausschuss Umwelt und Energie haben seit Juni mehrere Gespräche des BWHT mit Teilnahme von Mitgliedern des Landesausschuss Umwelt und Energie mit Vertretern des Umweltministeriums (UM) und der für die neue Energiewendekampagne beauftragten Agentur zu der uns zugesagten Einbindung des Handwerks stattgefunden.

### BWHT-Position

Unser Kernanliegen in der Kampagne ist, konkrete Unterstützung im Beratungsgespräch zu erhalten. Die Rolle des Handwerks als Überbringer negativer Botschaften sprich gesetzlicher Pflichten (EWärmeG, EnEV usw.) in die Kampagne einzubeziehen, ist eine dringende Notwendigkeit, um die Akzeptanz für umzusetzende Maßnahmen zu erhöhen. Für unsere Betriebe, die die Schnittstelle zum Kunden darstellen, ist dieser Baustein in der Kampagne von enormer Bedeutung. Der Kunde muss emotional mitgenommen werden. Der Handwerker ist der erste beim Kunden, wenn etwas kaputt ist und steht trotz seiner Beratungskompetenz unter Generalverdacht, dem Kunden eine teure Maßnahme aus Eigennutz zu verkaufen. Dabei informiert er diesen im Sinne der Energiewende nur über die Einhaltung der vorhandenen gesetzlichen Regelungen.

### Nächste Schritte

Es wird ein gemeinsamer Flyer mit einem gemeinsamen Logo und einem Grußwort sowohl von Minister Untersteller als auch Herrn Präsident Reichhold erstellt. Es wird Aufkleber mit dem gemeinsamen Logo für die Fahrzeuge des Handwerks und für die durchgeführte Maßnahme beim Bauherrn geben. Ferner soll das gemeinsame Logo für den Briefkopf des jeweiligen Betriebs verwendet werden können. Zudem wird über Schulungsangebote für Handwerker für ihre Beratungsgespräche beim Kunden nachgedacht.

## **BWHT-Umfrage zu Best-Practice-Beispielen**

### Aktueller Sachstand

Ein weiterer wesentlicher Baustein der neuen Energiewendekampagne des UM soll eine Liste mit ca. 52 Best-Practice-Beispielen der Nutzung erneuerbarer Energien oder Energieeffizienz in Baden-Württemberg sein, um zu zeigen, wie Energiewende vor Ort geht. Beispielhafte Projekte können gerade von uns geliefert werden. Deshalb haben wir diesen Ball aufgegriffen und unsere Umfrage nach Best-Practice-Beispielen bei unseren Mitgliedern gestartet. Mit dem BWHT-Newsletter vom 16. Juli und darauffolgenden Erinnerungsmails haben wir informiert, dass wir solche vorbildlichen Betriebe suchen.

### BWHT-Position

Wir sind quasi bereits vor dem offiziellen Start der neuen Energiewendekampagne in Vorleistung gegangen, um zu zeigen, dass wir uns zum frühest möglichen Zeitpunkt aktiv beteiligen, um so schnell wie möglich Ergebnisse einspeisen zu können. Wir haben hiermit die einmalige Chance, Beispiele aus dem Handwerk exponiert darzustellen. Der Rücklauf nach dem ersten Durchlauf könnte jedoch bedeutend höher sein.

### Nächste Schritte

Die Umfrage kann – wie mit dem UM besprochen – kontinuierlich in Blöcken weiter fortgesetzt werden. Bitte bewerben Sie erneut die Umfrage über Ihre Kanäle. Antworten können beim BWHT per E-Mail an [umwelt-energie@handwerk-bw.de](mailto:umwelt-energie@handwerk-bw.de) gesendet werden.

## **Einstellung des Förderprogramms „Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg“**

### Aktueller Sachstand

Mit Schreiben vom 28. September hat das UM informiert, dass aufgrund der erweiterten Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude zum Ende des Jahres das Förderprogramm „Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg“ eingestellt wird. Anträge auf Zuschüsse für Sanierungsfahrpläne können bei der L-Bank bis 31. Dezember gestellt werden. Auch noch in 2019 ist eine Abrechnung möglich. Das Förderprogramm des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist erheblich verbessert worden und finanziell wesentlich attraktiver als die Landesförderung.

### BWHT-Position

Es ist nachvollziehbar und keine Überraschung, dass die Landesförderung eingestellt wird. Wie bereits im BWHT-Report Juni 2018 berichtet, ist es für das Handwerk ein großer Erfolg, dass analog zum Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg seit dem 1. Dezember 2017 Gebäudeenergieberater des Handwerks, die in einem Handwerksbetrieb angestellt sind oder einen solchen führen, die geförderte BAFA Vor-Ort-Beratung sowie den gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplan erstellen dürfen. Darüber hinaus dürfen sie anschließende Sanierungsmaßnahmen umsetzen.

### Nächste Schritte

Die Umstellung des Tools vom Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg auf das Erstellen von gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplänen des Bundes ist mit teilweise erheblichem Aufwand verbunden. Wir sind mit dem zuständigen Referat des UM im Gespräch hinsichtlich der Prüfung einer Unterstützung der unterschiedlichen Tools.

## **Kooperation EnBW**

### Aktueller Sachstand

Wie im BWHT-Report März 2018 berichtet, haben zwischenzeitlich Gespräch zwischen EnBW und Handwerk sowohl zu Lösungsmöglichkeiten für Ladeinfrastruktur in größeren Bestandsgebäuden in Form einer Arbeitsgruppe stattgefunden als auch in einer Arbeitsgruppe zwischen Kfz-Verband und EnBW.

### BWHT-Position

Gemeinsame Zielsetzung ist, bis zum dem nächsten Spitzengespräch am 20. November konkrete Ergebnisse der beiden Arbeitsgruppen hinsichtlich einer möglichen Zusammenarbeit zwischen EnBW und Handwerk vorzulegen. Eine wesentliche Voraussetzung aus unserer Sicht ist die eigene Preishoheit.

### Nächste Schritte

Die Ergebnisse des Spitzengesprächs am 20. November sind abzuwarten für weitere Schritte. Im Rahmen der Zusammenarbeit steht bereits fest, dass am 31. Januar 2019 eine EnBW/BWHT-Veranstaltung stattfindet. Dort sollen schwerpunktmäßig die bis dahin vorliegenden Ergebnisse der Evaluierung des EWärmeG und die neue Energiewendekampagne des UM vorgestellt werden.

## **Luftreinhaltung Fahrverbote**

### Aktueller Sachstand

Die Anhörung zum Entwurf der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für den Regierungsbezirk Stuttgart - Teilplan Landeshauptstadt Stuttgart, Stand August 2018 - endete am 12. Oktober. In Abstimmung mit den Kammern, insbesondere mit der Handwerkskammer Region Stuttgart, und den Fachverbänden hat der BWHT fristgerecht seine Stellungnahme eingereicht. Der Entwurf sieht ab dem 01.01.2019 ein ganzjähriges Verkehrsverbot in der grünen Umweltzone Stuttgart für alle Diesel-Kfz der Abgasnorm Euro 4 und schlechter vor (ab dem 01.04.2019 für Anlieger). In dem Entwurf ist ausgewiesen, dass unbefristete Ausnahmen für den Lieferverkehr an die Vorlage einer Selbstverpflichtung seitens der Wirtschaft geknüpft sind, in der sich diese verbindlich zu einer Erneuerung des Fuhrparks bekennt. Für den Fall, dass keine Zusage eines Flottenaustauschs zustande kommt, sollen die Ausnahmeregelungen auf zwei, maximal drei Jahre befristet werden.

### BWHT-Position

Wir begrüßen es sehr, dass im Entwurf des Luftreinhalteplans ausdrücklich auch für das Handwerk Ausnahmen vorgesehen sind. Wir können rechtlich keine Selbstverpflichtung im förmlichen Sinn abgeben, weil zum einen die Handwerksordnung im Aufgabenkatalog keine Rechtsgrundlage hierfür vorsieht und wir zum anderen nicht über Sanktionsmechanismen gegenüber unseren Mitgliedern verfügen. Deshalb verzichten wir auf Vorschriften oder Verbote für unsere Mitglieder. Wir können lediglich in Form einer Vereinbarung zur Flottenerneuerung unseren Mitgliedern eine Empfehlung aussprechen, insbesondere Dieselfahrzeuge der Euro 4/IV-Norm (oder schlechter) auszutauschen. Diese Empfehlung muss jedoch in unseren höchsten Gremien beschlossen werden, am 24. Oktober in der Sitzung des BWHT-Beirats und am 3. Dezember in der Vollversammlung der Handwerkskammer Region Stuttgart. Ferner setzen wir auf die Hardwarenachrüstung, so dass Dieselfahrzeuge der Schadstoffnorm Euro 5/V unbefristet weiter fahren dürfen, bis Nachrüstungen für diese Fahrzeuge rechtssicher geklärt und entsprechende Konditionen verhandelt wurden. Wir haben aufgrund der relativ hohen Quote von 32% Anteil der Euro-4 Fahrzeuge im Handwerk eine Verlängerung der Frist in einer Vereinbarung eingefordert. Aufgrund unserer Anregung wurde als weitere Maßnahme in den Entwurf des Luftreinhalteplans aufgenommen, an geeigneten Objekten des Landes und der Landeshauptstadt entlang von Verkehrsachsen mit Grenzwertüberschreitungen fotokatalytische Fassadenfarbe anzubringen. Die Kosten sind nahezu gleich wie bei normaler Beschichtung und die Wirksamkeit beträgt 1 bis 3% Reduktion NO<sub>x</sub>.

### Nächste Schritte

Nach den beiden entscheidenden Gremiensitzungen kann dem Verkehrsministerium mitgeteilt werden, ob und mit welchem Inhalt eine Empfehlung zur Fuhrparkerneuerung ausgesprochen werden kann.

# Technologie, Digitalisierung und Innovation

## Projekt Digitallotse Handwerk

### Aktueller Sachstand

Seit Juni 2018 wurden 18 Digitallotsen-Veranstaltungen durchgeführt, hierunter vier Webinare und ein Info-Workshop mit dem Unternehmen Facebook.

Mittlerweile haben wir gemeinsam mit den Handwerksorganisationen über das Projekt mehr als 5600 Teilnehmer in rund 90 Veranstaltungen erreicht. Zwölf dieser Veranstaltungen waren Webinare – ein für die Betriebe zeitsparendes Format, das auch zukünftig weitergeführt wird.

Themen des Sommers 2018 waren unter anderem das Mobile Arbeiten mit Endgeräten wie Tablet und Smartphone, digitale Geschäftsmodelle, Fachkräftesuche und Datensicherheit.

Das Projekt startete im Sommer 2016 mit einer Laufzeit von drei Jahren, die nun vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau um ein halbes Jahr bis Ende 2019 verlängert wurde.

### Nächste Schritte

Weitere 20 Veranstaltungen für Ende 2018/ Anfang 2019 sind bereits in Planung. Ergänzt werden soll das Themenportfolio des Digitallotsen im ersten Quartal 2019 um die Themenbereiche Daten und Datenauswertung, Mensch-Roboter-Kollaboration und Mobilität. Ziel ist es, frühzeitig über Potentiale dieser Themen für Handwerksbetriebe zu informieren und zu diskutieren.



## 2025 – Konzept Digitalisierungswerkstatt

### Aktueller Sachstand

Das HPI hatte in Niedersachsen ein Konzept für eine Digitalisierungswerkstatt entwickelt. Dieses Konzept wurde am 01. März 2018 von Walter Pirk (HPI) den Fachverbänden Baden-Württembergs vorgestellt. Dabei war Konsens, dass das Grundkonzept zwar interessant sei, die Durchführung des niedersächsischen Konzeptes mit zahlreichen Veranstaltungen, Seminaren, Workshops und Beratungsbausteinen für einen Baden-Württembergischen Fachverband und auch für einen Betrieb deutlich abgespeckt werden muss.

Angesichts dessen wurde vor der Sommerpause ein optimiertes Konzept für eine Digitalisierungswerkstatt entwickelt, dass sowohl für Betriebe als auch Fachverbände in Zeit, Kosten und Personal leistbar und gegenüber bestehenden Formaten wie den Erfahrungsgruppen, den Micro Testbeds von Steinbeis oder auch den Umsetzungsprojekten des Kompetenzzentrums abzugrenzen ist.

Stefan Schütze, Abteilungsleiter für Wirtschaftspolitik und Statistik, stellte das Konzept im Rahmen der Geschäftsführerkonferenz der Fachverbände am 17. September 2018 in den Räumlichkeiten des SHK-Fachverbands vor. Zwei Fachverbände haben bis dato Bereitschaft signalisiert, die Digitalisierungswerkstatt durchführen zu wollen.

### Nächste Schritte

Aktuell liegt der Förderantrag beim Wirtschaftsministerium. Mit der Bewilligung der Handwerk 2025-Maßnahme ist für November 2018 zu rechnen. Der Start der Digitalisierungswerkstätten ist für das erste Quartal 2019 geplant.

## **Projekt Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart**

### Aktueller Sachstand

Das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart hat seit Projektbeginn 90 Digitalisierungschecks in Handwerksbetrieben durchgeführt und somit ein Jahr verfrüht ein Teilziel des Projekts erreicht. In der Folge wurde das DigiCheck-Kontingent für das Handwerk um 25 weitere Checks aufgestockt.

Im Themenfeld Gebäude wurden bislang 15 Schulungen und Workshops in den Themenbereichen Digitales Bauen und Smart Home durchgeführt.

Das Umsetzungsprojekt „Gewerkeübergreifende Zusammenarbeit“, in dem ein Dachdecker- und ein Malerbetrieb in der Vorgründungs- und Gründungsphase einer Handwerker-genossenschaft begleitet werden, steht kurz vor dem Abschluss. Ein entsprechender Abschlussbericht wird vorbereitet.

Im Juni fand erstmals ein bundesweiter Austausch zwischen den Kompetenzzentren im Themenbereich Gebäude, Bau und Handwerk statt, der vom Baden-Württembergischen Handwerkstag ausgerichtet und organisiert wurde. Der zweite Austausch findet am 22. und 23. Oktober 2018 in Oldenburg statt.

Am 09. und 10. Oktober fand in Stuttgart der alljährliche Statusworkshop des Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrums unter Teilnahme des Bundeswirtschaftsministeriums und des DLR-Projektträgers statt. Dort präsentierte die Projektleitung die Aktivitäten im Themenfeld Gebäude.

### Nächste Schritte

Derzeit sind fünf weitere Schulungen und Workshops im Themenfeld Gebäude geplant, u.a. zu den Themen TGA-Planung, Einsatz von Drohnen auf dem Bau, sowie Hard- und Softwareauswahl für digitale Bauprojekte.

Am 30. Januar 2019 findet der Innovationspfad Digitales Bauen in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Digitales Handwerk beim Fraunhofer IAO statt.

Eine zweijährige Verlängerung des Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrums ab Dezember 2019 wird angestrebt.

## Projekt TREND

### Aktueller Sachstand

Das Forschungs- und Transferprojekt TREND ist zum 1. Oktober 2018 gestartet. Es wird – wie geplant – eine 50%-Stelle bei der BWHM GmbH eingerichtet. Die BWHM GmbH wird gemeinsam mit dem Ferdinand-Steinbeis-Institut eine 100%-Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter ausschreiben. Das Projektkonsortium besteht aus der BWHM GmbH als Konsortialführer, dem Ferdinand-Steinbeis-Institut und dem Institut für Arbeitswissenschaft und Technologiemanagement der Universität Stuttgart als Konsortialpartner sowie den Baden-Württembergischen Handwerkskammern als Transferpartner.

Hintergrund und Zielsetzung: Aktuell sind bereits diverse Aktivitäten im Handwerk Baden-Württembergs gestartet, die erste erfolgreiche Lösungsansätze liefern. Hervorzuheben sind der Digitalallotse Handwerk zur Information und Sensibilisierung im Bereich der Digitalisierung oder auch die Beteiligung am Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart als Plattform zur Demonstration und Erprobung digitaler Anwendungen. Mit dem Digitalisierungsscheck (Bedarfsanalyse digitales Handwerk) des Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrums wird den Handwerksbetrieben bereits ein erster Einstieg in das Thema Digitalisierung geboten. Es fehlt derzeit aber noch die nächste und zentrale Stufe auf dem Weg der Digitalisierung des Handwerks. Zielsetzung des Projekts ist es daher, ein innovatives Beratungs- und Transferkonzept für (digitale) Geschäftsmodellinnovationen im Handwerk zu entwickeln und dieses Konzept flächendeckend in Baden-Württemberg zu verbreiten.

### Nächste Schritte

Im November und Dezember 2018 finden die ersten Workshops zur Bestandsaufnahme mit Beratern verschiedener Handwerkskammern statt. Die Unternehmensworkshops starten dagegen im Januar 2019. Die offizielle Kick-Off-Veranstaltung inklusive der Präsentation erster Zwischenergebnisse ist für das März/April 2019 geplant.

## Handwerk 2025 – Konzept Digitalisierungsbarometer

### Aktueller Sachstand

Im Rahmen einer breit angelegten Studie soll für das Handwerk ein Digitalisierungsbarometer entwickelt werden. Hintergrund ist, dass im heterogen strukturierten Handwerk häufig noch Unwissenheit herrscht, welche Herausforderungen und Chancen sich durch die Digitalisierung eröffnen. Unklar ist insbesondere der Status quo und das Potential der Handwerksbetriebe in den einzelnen Gewerke in Bezug auf den Grad der Digitalisierung, deren Relevanz für die Leistungserbringung sowie die Gestaltung der Beziehung zu den einzelnen Marktteilnehmern. Mit dem geplanten Forschungsprojekt „Digitalisierungsbarometer für das Handwerk“ soll der Grad der Digitalisierung der unterschiedlichen Gewerke kontinuierlich analysiert werden (Monitoring). Mit den aus der Studie gewonnenen Erkenntnissen soll eine dezidierte Stärken-Schwächen-Analyse ermittelt werden, die die Potenziale der einzelnen Gewerke aufzeigt sowie kurz- und mittelfristige Erfolgsstrategien ableiten lässt. Die Aussagekraft der Studie wird dadurch gestärkt werden, dass in einer umfassenden 360° Betrachtung nicht nur die Handwerksbetriebe selbst, sondern jegliche relevanten Marktteilnehmer miteinschließt, z.B. Industrie, Zulieferer, Endkunden, Jugend und Handwerksorganisationen.

### BWHT-Position

Diese ganzheitliche Perspektive auf die Digitalisierung im Handwerk ist derzeit einzigartig.

Nutzen für Fachverbände:

- Messung des Digitalisierungsgrades der einzelnen Gewerke im Handwerk im Zeitverlauf (Fortschreibung im zweijährigen Rhythmus)
- Vertiefte Informations- und Wissensbasis
- Instrument zur Information und Sensibilisierung der Betriebe
- Politisches Handlungsinstrument

### Nächste Schritte

Bis Jahresende soll der Förderantrag beim Wirtschaftsministerium eingereicht werden. Der Start der Studie ist für das erste Quartal 2019 geplant.

# Handwerk International

## Arbeitnehmerentsendung nach Frankreich

### Aktueller Sachstand

Unternehmen, die Mitarbeiter zu Einsätzen von nur kurzer Dauer bzw. wiederkehrend nach Frankreich entsenden und dort bestimmte Tätigkeiten ausüben, stehen vor Änderungen. Im September 2018 wurde ein entsprechendes französisches Gesetz verabschiedet.

- Bestimmte „geschäftliche Aktivitäten“ sollen privilegiert werden, wenn die entsandten Mitarbeiter nur für eine kurze Dauer oder zu einem punktuellen Einsatz in Frankreich sein werden. Dann sollen in Zukunft die Vorab-Meldepflicht und die Pflicht, einen (französischsprachigen) Vertreter vor Ort zu benennen entfallen.
- Weiter soll der Staatsrat ein Dekret erlassen, das regelt, in welchen Fällen die bislang weitreichenden Pflichten entfallen, Arbeits- und Lohndokumente ins Französische zu übersetzen und beim jeweiligen Einsatz mitzuführen.
- Außerdem soll den regional zuständigen Arbeitsinspektionen die Möglichkeit eingeräumt werden, für Unternehmen, die „wiederkehrend“ Mitarbeiter entsenden, Einzelfallregelungen über die konkrete Erfüllung der bestehenden Melde- und Mitführungspflichten zu treffen, die dann für bis zu ein Jahr gelten.
- Die Einführung der Meldegebühr von bis zu 50 € je entsandtem Mitarbeiter entfällt.
- Eine Vorab-Meldepflicht besteht nicht, soweit ein Arbeitnehmer nach Frankreich entsandt wird, ohne im Rahmen eines bereits bestehenden Vertragsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und besuchter Person zu handeln. Darunter dürften z.B. Messeentsendungen oder Akquisebesuche fallen.
- Gleichzeitig mit den noch vagen Erleichterungen wurden die Sanktionen für Verstöße drastisch verschärft: Sie verdoppeln sich auf bis zu 4.000 € Buße pro entsandtem Mitarbeiter, bzw. auf bis zu 8.000 € im Wiederholungsfalle innerhalb von zwei Jahren.

Viele Details müssen allerdings noch geklärt werden: Der momentane Gesetzesstand enthält eine Fülle von unbestimmten Rechtsbegriffen, deren Bedeutung im Einzelnen noch völlig unklar ist. Hierzu fehlen auch noch verschiedene französische Dekrete.

Die im Baubereich besonders relevante Regelung, dass für alle Mitarbeiter, die in Frankreich eingesetzt werden, jeweils pro Entsendung erneut eine „carte d'identification professionnelle BTP“ beantragt werden muss, bleibt unverändert.

### BWHT-Position

Es steht zu befürchten, dass die Erleichterung für grenzüberschreitend tätige Unternehmen nicht besonders spürbar ausfallen werden, sondern dass der bürokratische Aufwand bei der Entsendung nach Frankreich weiterhin hoch bleibt. Gleichzeitig ermöglichen Einzelfallregelungen mit den verschiedenen lokalen Kontrollbehörden die Gefahr von Rechtszersplitterung vor Ort. Außerdem wirken die massiv erhöhten Strafraumen abschreckend. Sie werden nicht helfen, den Binnenmarkt entlang der Rheingrenze wieder anzukurbeln.

### Nächste Schritte

Das baden-württembergische Wirtschaftsministerium – im Verbund mit dessen Kollegen aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland – versucht über das Bundesarbeitsministerium auf die Ausgestaltung der französischen Umsetzungsbestimmungen und Verwaltungsvorschriften, die am Ende in der Auslegung der unbestimmten Rechtsbegriffe die alltägliche Praxis der entsendenden Handwerksbetriebe bestimmen werden, einzuwirken. Dabei verdeutlicht der BWHT immer wieder, dass pragmatische Durchführungsregelungen insbesondere für den „kleinen Grenzverkehr“ von höchster Wichtigkeit sind.